

# Ausführungsrichtlinie im Rahmen von Habilitationen

## **Beschluss des Fakultätsrats Physik vom 26.11.2014**

In Ergänzung der Habilitationsordnung für die Naturwissenschaftlichen Fakultäten I – IV der Universität Regensburg in der Fassung der Änderungssatzung vom 8.2.2006 beschließt das Gremium für die zukünftigen Habilitationsverfahren im **Fach Physik** folgende Regelung:

Universität Regensburg  
Fakultät für Physik

### Dritte Ausführungsrichtlinie im Rahmen von Habilitationen

#### §5 Zwischenevaluierung:

Zwei Jahre nach Annahme des Habilitanden führt das Fachmentorat eine Zwischenevaluierung des Habilitationsverfahrens durch. Hierzu erstellt der Habilitand einen schriftlichen Zwischenbericht über Art und Umfang der bislang zur Habilitation erbrachten Leistungen in Forschung und Lehre. Stellt das Fachmentorat fest, dass die vereinbarten Leistungen voraussichtlich nicht erbracht werden, so kann der Fakultätsrat das Habilitationsverfahren für gescheitert erklären und beenden.

